

Pressemitteilung

IG Gegenwind Glehn stellt Strafanzeige gegen Landrat Markus Ramers: Schutz des historischen „Judenkirchhofs“ gefordert

Mechernich-Glehn, den 9. Juli 2026 – Die Bürgerinitiative „IG Gegenwind Glehn“ (IG-GWG) hat bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafanzeige gegen den Landrat des Kreises Euskirchen, Markus Ramers, sowie gegen die Verantwortlichen des Windpark-Planers REA GmbH erstattet.

Der Vorwurf lautet auf Verdacht der Störung der Totenruhe (§ 168 StGB) sowie die mögliche Gefährdung eines Bodendenkmals (§ 304 StGB) im Zusammenhang mit der Baugenehmigung des Windparks in der Gemarkung Glehn.

Der Staatsanwaltschaft wurde umfangreiches Beweismaterial vorgelegt, darunter historische Karten, Katasterunterlagen und eine Dokumentation bekannter jüdischer Friedhöfe in der Region.

Historisches Erbe in Gefahr

Kern der Auseinandersetzung ist das Flurstück 64 in der Flur 36 der Gemarkung Glehn.

In historischen Karten, die bis in das Jahr 1808 zurückreichen, ist dieses Areal explizit als „Judenkirchhof“ ausgewiesen.

- Die IG Gegenwind Glehn hat im Februar 2026 offiziell die Eintragung dieses Geländes als Bodendenkmal beantragt und den Kreis Euskirchen auf die dort vermuteten jüdischen Gräber hingewiesen.
- Die Bezirksregierung Köln war bereits vor einem Jahr im Rahmen der 2. Offenlage zum Teilplan Erneuerbare Energien (7.7. - 7.8.2025) informiert worden.

Trotz dieser konkreten Hinweise erteilte der Kreis Euskirchen am 21. Mai 2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau von sechs Windenergieanlagen. Die geplanten Anlagen (WEA 3 bis 6) sollen Fundamente erhalten, die bis zu 245 Meter hohe Türme tragen müssen. Diese massiven Erdingriffe drohen, die Gebeine der dort bestatteten Menschen unwiederbringlich zu zerstören.

Vorwurf der Ungleichbehandlung

Hubert Braun, Sprecher der IG Gegenwind Glehn, betont die moralische und rechtliche Dimension des Falls:

„Es ist für uns unbegreiflich, dass in derselben Genehmigung eine römische Trümmerstelle penibel geschützt und archäologisch begleitet

wird, während ein dokumentierter jüdischer Friedhof schlichtweg ignoriert wird.

Wir fordern keine Blockade, sondern den Respekt vor der Geschichte und die Einhaltung des ewigen Ruherechts jüdischer Gräber.“

Die Bürgerinitiative wirft der Kreisverwaltung vor, den Sachverhalt trotz Kenntnis der historischen Karten und eines förmlichen Antrags auf Denkmalschutz nicht ausreichend geprüft zu haben.

„Wer eine Genehmigung erteilt, ohne ein dokumentiertes Risiko für eine Begräbnisstätte auszuräumen, nimmt die Zerstörung billigend in Kauf“, so Braun weiter.

Forderung: Aussetzung der Genehmigung

Mit der Strafanzeige verfolgt die IG-GWG das Ziel, ein sofortiges Innehalten des Projekts zu erzwingen und den „Judenkirchhof“ als Bodendenkmal eintragen zu lassen.

„Energiewende ja – aber nicht auf den Gräbern von Menschen“, stellt Braun klar.

Die Bürgerinitiative sieht sich in der Pflicht, das kulturelle Erbe von Glehn zu bewahren und die Behörden vor einem „irreparablen moralischen und rechtlichen Fehler“ zu bewahren.

Über die IG Gegenwind Glehn:

Die Interessengemeinschaft Gegenwind Glehn setzt sich für eine verantwortungsbewusste Regionalplanung und den Schutz der Heimat sowie historischer Stätten im Bereich Mechernich-Glehn ein.



Pressekontakt:

Hubert Braun
Grüner Weg 3
53894 Mechernich-Glehn
Tel.: 0152.53570843
E-Mail: IG-GWG@web.de
www.gegenwind-glehn.de

Kartografie des „Judenkirchhof“ Glehn



Damals (1808)

Eine historische Karte von 1808 (Quelle: Archiv der Stadt Mechernich) verzeichnet das Areal als „open goudenkirchhof“. Die französischen Kartografen Napoleons, des Deutschen kaum mächtig (und des Eifeler Platts erst recht nicht), notierten die örtlichen Flurnamen nach Gehör. Gemeint war offenkundig der „Obere Judenfriedhof“, der wohl schon im 18. Jahrhundert angelegt worden war.

Bezirksregierung Köln

WMS NW ALKIS - Flurstück

Das 'Flurstück' ist ein Teil der Erdoberfläche, die durch eine festgelegte Grenzlinie umschlossen und als Buchungseinheit des Liegenschaftskatasters eingetragen ist.

Information zum Flurstück

Flurstückskennzeichen: 05435003600064

Gemarkung: Glehn

Gemarkungskennzeichen: 054350

Flur: 036

Gemeinde: Mechernich

Gemeindekennzeichen: 05366028

Amtliche Fläche in m²: 49495

Lagebezeichnung (verschlüsselt): Judenkirchhof (keine Angabe)

Tatsächliche Nutzung: Landwirtschaft / 49

Aktualität des Flurs: 2024-09-17

Letzte Überarbeitung des zugrundeliegenden Datums: 01.04.2025

Zuständige Katasterbehörde:
Landrat des Kreises Euskirchen
Geoinformation, Vermessung und Kataster
Postfachadresse: Abteilung 62, 53877 Euskirchen
Besucheradresse: Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Mail: geoinformation@kreis-euskirchen.de
Internet: <http://www.kreis-euskirchen.de>



... und heute (2026)

Der aktuelle amtliche ALKIS-/Katasterauszug führt das betreffende Flurstück Gemarkung Glehn, Flur 36, Flurstück 64 weiterhin mit der Lagebezeichnung „Judenkirchhof“. Die Fläche umfasst rund 49.495 m² und wird heute als landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen.

Damit ist die historische Bezeichnung nicht nur auf alten Karten überliefert, sondern auch im aktuellen amtlichen Liegenschaftskataster dokumentiert. Genau deshalb stellt sich die Frage, warum dieser Hinweis bei der Planung des Windkraftgebiets nicht erkennbar vertieft geprüft wurde.

Jüdische Friedhöfe in der Nordeifel



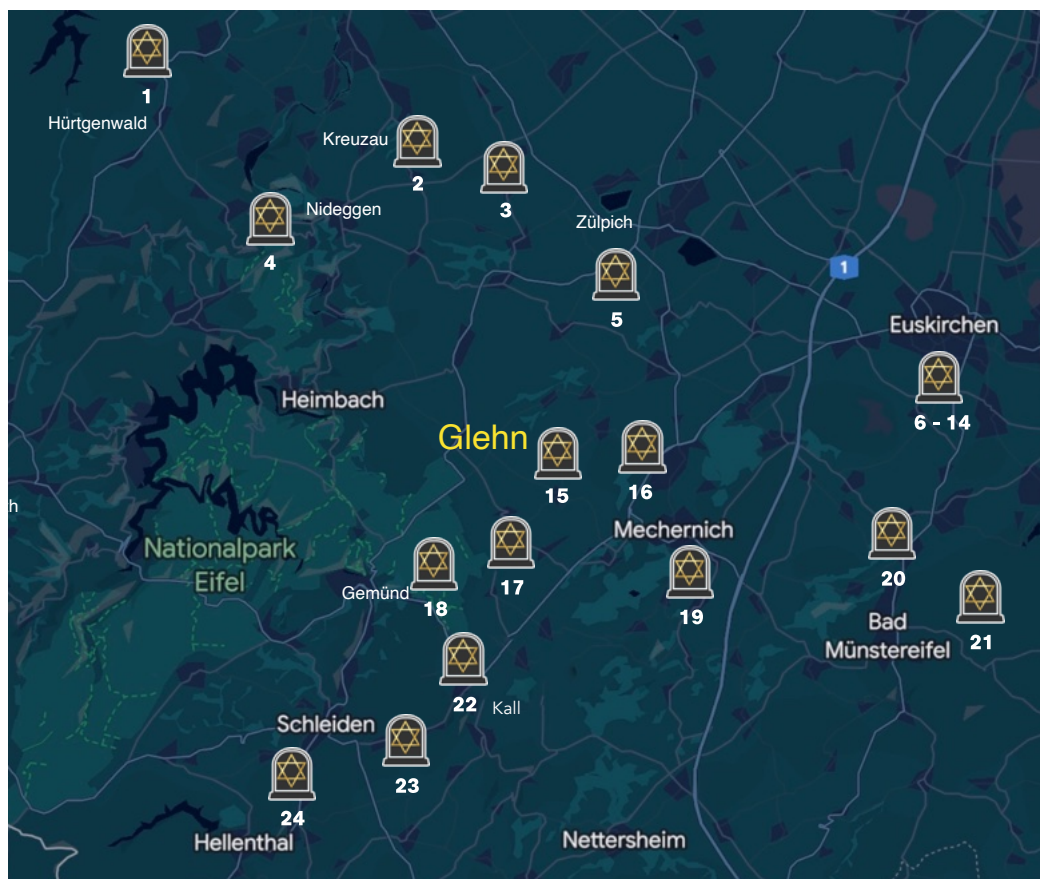
Quellen • weitere Infos:

- Hans-Dieter Arntz: Die jüdischen Begräbnisstätten der Kreisstadt Euskirchen
- Dieter Peters: Jüdische Friedhöfe & Begräbnisstätten
- Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen



Qualität für Menschen

Amt für Bodendenkmalpflege



- | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Jüdischer Friedhof in Gey | Str., Großbüllesheim, Großvernich, | 19. Im Steinrausch, Mechernich |
| 2. »Judendriesch« (Am Bruchberg) | Kirchheim, Kölner Str., Kuchenheim, | 20. Arloff-Kirspenich |
| 3. An der Pflingstweide, Kettenheim | Schweinheim | 21. Im Queckenwald, Bad Münstereifel |
| 4. Am Mühlenberg, Embken | 15. Judenkirchhof Glehn | 22. Loshardt, Kall |
| 5. Vor dem Weiertor, Zülpich | 16. Kommern | 23. Am Ruppenberg, Schleiden |
| 6 - 14 Stadt Euskirchen: | 17. Bleibuir | 24. Am Zengselsberg, Blumenthal |
| Breite Str., Flamersheim, Frauenberger | 18. Gemünd, Kölner Straße | |

Die zahlreichen jüdischen Friedhöfe und Gedenkstätten in den Kreisen Euskirchen und Düren erinnern daran, dass jüdisches Leben über Jahrhunderte hinweg ein fester Bestandteil der Nordeifel war. Jüdische Familien lebten in vielen Städten und Dörfern der Region, betrieben Handel, Handwerk und Gewerbe und prägten das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben mit.

Während der NS-Herrschaft wurden zahlreiche jüdische Einrichtungen zerstört oder geschändet. Viele Synagogen verschwanden vollständig, Friedhöfe wurden verwüstet und gerieten nach dem Krieg teilweise in Vergessenheit. Heute gilt jedoch die Erkenntnis, dass auch zerstörte oder nur noch durch historische Quellen nachweisbare Orte wichtige Zeugnisse der Geschichte sind. Ihr Wert liegt häufig weniger in erhaltener Bausubstanz als in ihrer Bedeutung als Erinnerungsort.

Der Landschaftsverband Rheinland sowie zahlreiche Heimatforscher und Ehrenamtliche haben in den ver-

gangenen Jahrzehnten viel zur Sicherung dieser Kulturdenkmäler beigetragen. Friedhöfe wurden dokumentiert, gepflegt und unter Schutz gestellt.

Gleichzeitig ist die Erforschung noch nicht abgeschlossen. Immer wieder lassen sich durch historische Karten, Archivquellen oder archäologische Untersuchungen weitere Stätten identifizieren. So können auch Orte, von denen oberirdisch keine Spuren mehr sichtbar sind, als ehemalige Begräbnisplätze oder Gedenkorte erkannt und geschützt werden. Ein Beispiel hierfür ist der historische **Judenkirchhof bei Glehn**.

Die jüdischen Friedhöfe der Nordeifel sind damit nicht nur Zeugnisse einer jahrhundertealten Kultur, sondern auch Mahnmale gegen das Vergessen. Ihre Erhaltung bewahrt die Erinnerung an die Menschen, die hier lebten, arbeiteten und zur Geschichte der Region beitrugen.

Antrag an den Landrat Markus Ramers



Von: IG-GWG <IG-GWG@web.de>

Gesendet: Sonntag, 8. Februar 2026 22:52

An: Landrat@kreis-euskirchen.de

Cc: Achim.Blindert@kreis-euskirchen.de; Bernd.Scheipers@kreis-euskirchen.de; buergermeister@mechernich.de; t.hambach@mechernich.de; c.breuer@mechernich.de; s.bottin@mechernich.de; k.schmitz@mechernich.de

Betreff: Antrag Bodendenkmal "Judenkirchhof" in Gemarkung Glehn Flur 36 Flurstück 64.

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit wird als neues Bodendenkmal der "Judenkirchhof in Glehn" zur Eintragung beantragt. Als Anlage sende ich Ihnen die ersten Unterlagen zu dem zu prüfenden Bodendenkmal "Judenkirchhof in Glehn".

Die Lage ist in der Flurbezeichnung Gemarkung Glehn Flur 36 Flurstück 64 verortet.

Die jüdischen Gräber wurden zerstört und das Gelände zu Acker gemacht. Dieser Zustand kann so nicht bleiben. Die Totenruhe der dort beerdigten Menschen wird nicht gewahrt.

Auf jeden Fall können im Bereich des neuen Bodendenkmals keine Windräder gebaut werden. Für die dort geplanten Windräder WEA 6, 5, 4 und 3 mit einer Höhe von bis zu 245 m sind großräumige und tiefgründige Fundamente geplant, die sich nachteilig auf das Bodendenkmal auswirken und ggf. zu einer Zerstörung der Gräber führen werden. Ausserdem muss der erforderliche Abstand eingehalten werden.

Das Bodendenkmal "Judenkirchhof in Glehn" wurde im Rahmen der Abwägung des Regionalplans nicht berücksichtigt und muß dahingehend berichtigt werden. Das Windkraftgebiet MEC 3 muss entsprechend berichtigt oder ganz gestrichen werden.

Sofern eine andere Behörde für diese Antragstellung zuständig ist, bitten wir um kurzfristige Nachricht.

Auf jeden Fall bitte ich um eine Eingangsbestätigung des Antrags.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
IG Gegenwind Glehn
Hubert Braun, Tel. 0152.53570843

www.gegenwind-glehn.de



✓ Forderungen

• Antrag auf Eintragung als Bodendenkmal:

Der „Judenkirchhof in Glehn“ (Flur 36, Flurstück 64) wird offiziell als Bodendenkmal beantragt.

• Windkraftplanung

Die geplanten Windräder WEA 6, 5, 4 und 3 (bis 245 m Höhe) mit tiefgründigen Fundamenten würden das Denkmal zerstören und Gräber beschädigen.

• Planberichtigung

Das Windkraftgebiet MEC 3 muss aus dem Regionalplan gestrichen oder neu abgegrenzt werden.

? Untätigkeit

Der Landrat hatte monatelang Zeit, diese Forderungen umzusetzen. Stattdessen ->

• Keine Transparenz:

Planungsunterlagen wurden nicht veröffentlicht

• Keine Vorsorge:

Ein Friedhof im Kataster war bekannt, aber niemand informierte die Öffentlichkeit

• Keine Sorgfalt:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigte dieses Bodendenkmal nicht

• Keine Reaktion:

Auf Anfragen der IG-GWG kam monatelang nichts